

18. September 2024

Schriftliche Anfrage

von Flurin Capaul (FDP)
und Hans Dellenbach (FDP)

Die Stadt Zürich vermietet (direkt oder indirekt via Stiftungen wie z.B. PWG) Räume an Gewerbetreibende. Dabei verzichtet die Stadt teilweise auf marktübliche Mieten, um einen guten Mix, eine ausgewogene Erdgeschossnutzung und eine belebende Wirkung zu erzielen, insbesondere bei Liegenschaften an guten Passantenlagen.

Nun liegen uns verschiedene Fälle vor, die auf ein missbräuchliches Verhalten schliessen lassen:

- Jemand verlangt als Mieter von einem möglichen Nachmieter, dass dieser das Inventar teuer übernimmt (verstecktes Schlüsselgeld) und droht damit, dass man ansonsten das Mietverhältnis aufrecht erhält
- Geschäfte an guter Passantenlage weisen unüblich kurze Öffnungszeiten auf, erweckt damit den Anschein eines normalen Betriebs, unterminiert aber die Idee der belebenden Wirkung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Regelungen kennt die Stadt Zürich (und ihr angeschlossene Organisationen) hinsichtlich Schlüsselgelder (oder vergleichbaren Ablösezahlungen) von ihren Mietern? Und wie bewertet der Stadtrat diese im Grundsatz?
2. Sind der Stadt irgendwelche Fälle bekannt (in den letzten 10 Jahren) von Schlüsselgeldern? Falls ja, welche?
3. Wie handhabt der Stadtrat die Vermietungspraxis, wenn er von einer nahenden Geschäftsaufgabe Kenntnis erhält? Werden freiwerdende Ladenlokale immer ausgeschrieben? Falls nein, wieso nicht und unter welchen Umständen?
4. Welche Regelungen kennt die Stadt Zürich hinsichtlich Öffnungszeiten von ihren Gewerbemietern? Und unterscheiden sich diese Regelungen je nach Passantenlage?
5. Wie bewertet der Stadtrat, dass Läden, trotz bevorzugter Mietbedingung, aussergewöhnliche kurze Öffnungszeiten aufweisen?
6. Wie beurteilt der Stadtrat dies hinsichtlich der eingangs erwähnten Zielen sowie der Gleichbehandlung aller Gewerbetreibenden?

